

An das  
Landratsamt Freising  
Sachgebiet 41 Abfallwirtschaft  
Landshuterstr. 31  
85356 Freising



## Antrag auf Befreiung von der Restmülltonne für Gewerbebetriebe gem. § 17 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung i. V. m. § 7 der Gewerbeabfallverordnung

<b>Besitzer/Erzeuger der Abfälle zur Beseitigung:</b>	
Firma:	Straße
Vertretungsberechtigter:	
PLZ/Ort:	
Name/Telefon:	
Name und Anschrift des Grundstückseigentümers:	

Der oben genannte Besitzer der Abfälle zur Beseitigung (gewerblicher Siedlungsabfall) beantragt hiermit, vom Benutzungszwang für die Restmülltonne befreit zu werden. Eine Befreiung ist prinzipiell möglich, soweit eine Erfassung über die zugelassenen Restmüllbehälter aufgrund der anfallenden Mengen unzumutbar oder aufgrund besonderer Verhältnisse auf dem Grundstück nicht möglich ist (z. B. wenn **mehr als 4 Müllgroßbehälter** von 1.100 Liter-Tonnen des Landkreises benötigt werden. Eine Entleerung der alternativen Müllbehälter muss hierbei mindestens vierzehntägig erfolgen).

### Hinweis:

Bei einer Befreiung kann die Entsorgungsfirma frei gewählt werden. Allerdings muss der anfallende gewerbliche Siedlungsabfall über das System des Landkreises entsorgt werden und kann nicht in einen anderen Landkreis transportiert werden (Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 KrWG).  
Mit Fragen zur Befreiung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt, Tel. 08161/600-415.

### Der in der Firma anfallende Restmüll wird künftig auf folgende Weise entsorgt:

Behälterart:
Anzahl und Größe der Behälter:
Entleerungsturnus:
Entsorgungsfirma:
Zu den besonderen Verhältnissen auf dem Grundstück geben wir an:

Die Kosten für die Entscheidung über Ihren Antrag betragen derzeit 30,00 € (Bescheidgebühr) zuzüglich Auslagen und werden dem Antragsteller (Besitzer/Erzeuger) in Rechnung gestellt.

Meiner Mitteilungspflicht bei Änderungen zu den o.g. Verhältnissen nach § 7 Abs. 1 der AWS komme ich nach. Auf Verlangen weise ich ferner die Art und Menge der anfallenden Abfälle sowie deren Entsorgungsweg nach (§ 7 Abs. 2 Satz 3 AWS).

Ich habe von den nachfolgenden Hinweisen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Kenntnis genommen.

Ort, Datum ,

.....  
Unterschrift Antragsteller

## **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der Restmülltonne bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist das KrWG, das BayAbfG sowie die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freising und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamt Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter zur jeweiligen Aufgabenerfüllung im Kommunalen Abfallrecht notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an weitere öffentliche Stellen übermittelt, die ggf. aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen der Kommunalen Abfallwirtschaft zu beteiligen sind (z.B. Gemeinde).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Verantwortlicher:**

Landratsamt Freising  
Kommunale Abfallwirtschaft  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising  
Tel.: 08161/600-0  
[www.kreis-freising.de](http://www.kreis-freising.de)

**(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:**

Hans Schönhofer  
Landratsamt Freising  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising  
Tel.: 08161/600-260  
E-Mail: [datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-lra@kreis-fs.de)

**Landesdatenschutzbeauftragter:**

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstr. 18  
80538 München  
Tel.: 059/212672-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)